



Anmeldung für die Berufsoberschule Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldungen zur Berufsoberschule sind möglich in der Zeit vom

18. Februar – 1. März 2019
jeweils von Montag bis Freitag
von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch bis 19:00 Uhr

Jeder angehende Schüler gibt dabei seine schulischen und persönlichen Daten selbst in ein Erfassungsprogramm ein. Die Terminals stehen im Pavillon im Schulhof bereit.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zeugnis über mittleren Schulabschluss bzw. qualifizierten und/oder Hauptschulabschluss (dieses Zeugnis ist **zwingend im Original und in Kopie** vorzulegen (das Original kann wieder mitgenommen werden); eine Abschrift oder eine beglaubigte Kopie allein reichen in der Regel für die Anmeldung nicht aus!)
- Geburtsurkunde (Original + Kopie)
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf **mit** Unterschrift und Passbild
- falls zur Zeit noch in mindestens 2-jähriger Ausbildung:
 - Ausbildungsvertrag in Original und Kopie
 - letztes Jahreszeugnis der Berufsschule in Original und Kopie
- wenn mindestens 2-jährige Berufsausbildung schon beendet:
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule in Original und Kopie
 - Prüfungszeugnis bzw. Gesellenbrief in Original und Kopie
- oder Nachweis einer mindestens 5-jährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit
- amtliches Führungszeugnis (nur wenn der Schulbesuch nicht unmittelbar fortgesetzt wird)
- Aufenthaltsgenehmigung (falls nicht EU-Angehöriger)

Ausbildungsangebot Berufsoberschule

Die Berufsoberschule Ingolstadt kann in den Ausbildungsrichtungen **Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Internationale Wirtschaft** sowie **Sozialwesen** in allen Jahrgangsstufen besucht werden. Die Zuordnung der Berufe zu den einzelnen Ausbildungsrichtungen finden Sie auf unserer Homepage unter „Anmeldung“. Nachstehende Abschlüsse sind möglich:

12. Jahrgangsstufe: Erwerb der Fachhochschulreife

13. Jahrgangsstufe: Erwerb der fachgebundenen (ohne zweite Fremdsprache) oder allgemeinen (mit zweiter Fremdsprache) Hochschulreife

Darüber hinaus ist der Besuch eines Vorkurses ganz- oder halbjährig (Abend- und Samstagunterricht) oder einer Vorklasse (Vollzeitunterricht, Erwerb eines mittleren Schulabschlusses) möglich.

Die Stundentafeln in den einzelnen Jahrgangsstufen können Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus www.km.bayern.de (Schularten – Berufsoberschule) einsehen.

Aufnahmevoraussetzungen:

Aufnahme in die 12. Klasse der Berufsoberschule

Die Aufnahme setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Qualifikation (eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine schulische Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung oder eine bestandene Anstellungsprüfung in einer Laufbahn des mittleren oder des gehobenen Dienstes oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung) **sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule** voraus. Die Eignung ist laut Schulordnung für die Berufliche Oberschule insbesondere gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums,
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss.

Aufnahme in die Vorklasse der BOS

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, kann ihn beim Bestehen einer Aufnahmeprüfung und dem erfolgreichen Abschluss der Vorklasse erwerben. Darüber hinaus wird der Besuch allen empfohlen, die einen „beruflichen mittleren Schulabschluss“ besitzen.

Aufnahme in den Vorkurs der BOS

Der ganzjährige (beginnend zum Schulanfang im September) und der halbjährige (beginnend zum Schulhalbjahr im Februar) Vorkurs der Berufsoberschule dienen zur Auffrischung oder Ergänzung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss vermittelt werden. Aufgenommen werden können Bewerber, die **die Voraussetzungen für einen unmittelbaren Eintritt in die Berufsoberschule erfüllen**. Aufgenommen werden kann auch, wer spätestens bei Abschluss des Vorkurses die Voraussetzungen zur Aufnahme in die 12. Jahrgangsstufe erfüllt. Die Eignung kann durch den erfolgreichen Besuch des Vorkurses nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie:

Die Anmeldung kann durch den volljährigen Schüler oder eine bevollmächtigte Person (unbedingt mit schriftlicher Vollmacht) erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, die das Fach Spanisch bereits an einer Vorgängerschule besucht und die Niveaustufe B1 erreicht haben, können **nicht** die Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ mit Anfängerunterricht Spanisch wählen.

Als Alternative stehen „Internationale Wirtschaft“ mit fortgeführtem Französisch (bei entsprechender Voraussetzung) oder die Ausbildungsrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“ (auch mit der Möglichkeit zum Erwerb einer zweiten Fremdsprache) zur Verfügung.